

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 2.

Ausgegeben den 13. Januar

1904.

Inhalt: Turnlehrerinnen-Prüfung im Frühjahr 1904 in Berlin S. 3. — Ausreichung von Zinsscheinen zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidierten 3 $\frac{1}{2}$ -vormalis 4prozentigen Staatsanleihe von 1884 und zu den 2 $\frac{1}{2}$ -prozentigen Köthener-Bernburger Eisenbahn-Aktien S. 3. — Abrechnungsquittungen über abgelöste Renten S. 4. — Wahl eines Provinziallandtagsabgeordneten für den Kreis Königsberg Nm. S. 4. — Tarif für die Odersfähranstalt am weißen Berge bei Rumpitz S. 4. — Schließung der Innung für das Schlosser-, Klempner- und Maschinenbauergewerbe sowie sonstige verwandte Feingewerbe (Zwangsinnung) zu Jälichau S. 5. — Ausdehnung der Zwangsinnung für das Maler-, Lackierer- und Glasergerbe in Cüstrin auf die Stadt Sonnenburg S. 5. — Ausweisung aus dem preussischen Staatsgebiete S. 5. — Abhaltung einer Hauskollekte seitens des Versorgungshauses Beth-Elim und der Pflegestätte Elim in Weißensee S. 5. — Abhaltung einer Hauskollekte im Kreise Landsberg a. W. für das Knabenrettungshaus Neanderhaus in Groß-Cammn S. 5. — Verwendung oder Ueberlassung der Volks- pp. Schul ebäude durch die Gemeinden S. 5. — Verichtigung für die Gemarkung Wilbenow S. 5. — Markt- und Lodenpreise für den Monat Dezember 1903 S. 6. — Schiffsahrtsperrn im Winter 1903/1904 S. 8. — Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tschoutsun (China) S. 8. — Personal-Nachrichten S. 8.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Frühjahr 1904 in Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Donnerstag den 26. Mai 1904 und die folgenden Tage anberaunt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesezten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. April 1904,

Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. April 1904, anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin bis zum 1. April 1904 einzureichen. Ist der augenblickliche Aufenthaltsort einer Bewerberin nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Auf eine zuverlässige Feststellung des Gesundheitszustandes ist besonderes Gewicht zu legen.

Die Anlagen jedes Besuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 11. Dezember 1903.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidierten

3 $\frac{1}{2}$ -vormalis 4prozentigen Staatsanleihe von 1884 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1913 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember 1903 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstr. 92/94 werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreisasse zu beziehen. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat ihr persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinsscheinanweisungen) mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnisse einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzusenden, da diese sich in bezug auf die Zinsscheinanweisung mit den Inhabern der Scheine nicht in Schriftwechsel einlassen kann.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichnisse wird, mit einer

Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichnisse sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schulverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schulverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 19. November 1903.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die Zinscheine Reihe V Nr. 1 bis 10 zu den $2\frac{1}{2}\%$ igen Köthen-Bernburger Eisenbahn-Aktien über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1913 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember 1903 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S.W. 68, Drantienstraße 92/94, werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungen Hauptkassen sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse zu beziehen.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat ihr persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinscheinanweisungen) mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchen Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzusenden, da diese sich in bezug auf die Zinscheinausreichung mit den Inhabern der Scheine nicht in Schriftwechsel einlassen kann.

Wer die Zinscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Klasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei der Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichnisse sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den

Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Aktien bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Aktien an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. November 1903.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Denjenigen Grundbesitzern, welche die an die Rentenbank zu entrichtenden Renten zum 30. September d. Js. durch Kapitalzahlung abgelöst haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß wir die gemäß § 27 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ausgefertigten Lösungsquittungen den betreffenden Kreiskassen zugestellt haben, um sie den zuständigen Königlichen Amtsgerichten behufs Löschung der Rentepflicht im Grundbuche zuzustellen.

Berlin, den 1. Dezember 1903.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung des Königlichen Ober- Präsidenten der Provinz Brandenburg.

An Stelle des verstorbenen Provinziallandtagsabgeordneten, Wirklichen Geheimen Rats von Levegow auf Gossow ist der Landrat von der Osten auf Warnitz zum Provinziallandtagsabgeordneten für den Kreis Königsberg Nm. gewählt worden.

Potsdam, den 1. Januar 1904.

Der Oberpräsident.

Der Tarif, nach welchem bisher das Fährgeld für das Uebersetzen über die Oder bei Rumpzig erhoben wurde, wird hiermit aufgehoben; an seine Stelle tritt fortan der nachstehende

Tarif

für die Oberfähranstalt am weißen Berge bei Rumpzig.

Es wird entrichtet:

1. für das Uebersetzen von Personen einschließlich dessen was sie tragen und zwar:
 - a) bei gewöhnlichem und kleinem Wasser 10 Pf.,
 - b) bei mittelhohem und hohem Wasserstande 13 Pf.

Bemerkung: Die Grenze der Wasserstände zu a und b ist durch einen am linken Ufer bei der Ueberfahrtsstelle befindlichen Merkpfahl bezeichnet.

2. Für die Benutzung der Eisbahn von jeder Person 5 Pf.
3. Für die Beförderung eines Fahrrades ohne Rücksicht auf den Wasserstand . 5 Pf.

Befreiungen.

1. Kommandierte Militärs, einberufene Rekruten.
2. Öffentliche Beamte, wenn sie sich durch Freitarten oder sonst durch Dienstpapiere ausweisen

können. Polizei-, Steuer- und Oberstrombau-
beamten auch ohne Ausweis sofern sie Dienst-
kleidung tragen.

3. Transporte, die für unmittelbare Rechnung des
Staates gesehen, Fußbotenposten und öffent-
liche Fouriere.

Breslau, den 23. Dezember 1903.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien,
Chef der Oberstrombauverwaltung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Nachdem der Innungsvorstand auf Grund
eines gültigen Beschlusses der Innungsverammlung
die Zurücknahme der diesseitigen Anordnung vom
3. August 1899 (abgedruckt Regierungs-Amtsblatt
Seite 274) beantragt hat, schließe ich hiermit die
Innung für das Schlosser-, Klempner- und Maschinen-
bauergewerbe sowie sonstige verwandte Feuertgewerbe
(Zwangsinnung) zu Züllichau.

Diese Anordnung tritt mit dem Zeitpunkte, wo
die Geschäfte der Innung ordnungsmäßig abgewickelt
und etwa vorhandene Schulden berichtigt sein werden,
in Kraft.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1903.

Der Regierungspräsident. J. B. von Boß.

(2) Die diesseitige Anordnung wegen Errich-
tung einer Zwangsinnung für das Maler-, Lackierer-
und Glasergewerbe mit dem Sitze in Cüstrin vom
3. Juni 1899 (abgedruckt Regierungsamtsblatt
S. 225) wird auf Antrag der Zwangsinnung, über
welchen ein Abstimmungsverfahren stattgefunden hat,
dahin ergänzt, daß der Bezirk der Zwangsinnung
auf die Stadt Sonnenburg ausgedehnt wird.

Die Ausdehnung erlangt erst mit dem Inkraft-
treten des zu genehmigenden Statutennachtrages
Gültigkeit.

Frankfurt a. O., den 6. Januar 1904.

Der Regierungspräsident. von Demig.

(3) Der österreichische Staatsangehörige
Drechsler Fridolin Brosch aus Lützen, geboren am
13 Mai 1852 zu Arnau in Böhmen, ist als lästiger
Ausländer durch Verfügung vom heutigen Tage aus
dem preussischen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1904.

Der Regierungspräsident.

(4) In Ermächtigung des Herrn Oberpräsi-
denten der Provinz Brandenburg habe ich dem Vor-
stande des Knabenrettungshauses Neanderhaus in
Groß-Cammin die Genehmigung erteilt, in den
Monaten Januar, Februar und März d. J. in dem
Kreise Landsberg a. W. eine Hauskollekte abzuhalten.

Die mit der Ausführung der Sammlung be-
auftragten Personen müssen mit ordnungsmäßigen,
polizeilich beglaubigten Ausweisen sowie mit pagi-
nierten und beglaubigten Sammelbüchern versehen
sein und haben sich vor dem Beginne ihrer Tätigkeit

unter Vorlegung ihrer Ausweise bei der Ortspolizei-
behörde zu melden.

Frankfurt a. O., den 9. Januar 1904.

Der Regierungspräsident. von Demig.

(5) Der Herr Oberpräsident in Potsdam hat
durch Erlaß vom 23. Dezember d. J. — O. P. 25⁴16
— dem Versorgungshause Beth-Elim und der Pflege-
stätte Elim in Weikensee die Genehmigung erteilt,
im Jahre 1904 in der Zeit vom 1. Januar bis
Ende September in der Provinz Brandenburg und
der Stadt Berlin eine Hauskollekte abzuhalten.

Die mit der Ausführung der Sammlungen
beauftragten Personen müssen mit ordnungsmäßigen,
polizeilich beglaubigten Ausweisen sowie mit pagi-
nierten und beglaubigten Sammelbüchern versehen
sein und haben sich vor dem Beginne ihrer Tätigkeit
unter Vorlegung ihrer Ausweise bei der Ortspolizei-
behörde zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. Dezember 1903.

Der Regierungspräsident. von Demig.

(6) Unter Bezugnahme auf § 18 der Regie-
rungsinstruktion vom 28. Oktober 1817, G. S.
S. 248, treffen wir hierdurch allgemeine Anordnung
dahin, daß die Verwendung oder Ueberlassung der
für Elementarschulen (Volks- und mittlere Schulen)
hergestellten oder bestimmten Gebäude, Grundstücke,
Räume (Klassen, Aulen, Turnhallen, Höfe u. s. w.)
durch die Gemeinden (Schulgemeinden, Schulver-
bände) zu andern Zwecken, als zu denen des öffent-
lichen Elementarunterrichts, der vorgängigen Ge-
nehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf.

Für den kirchlichen Konfirmandenunterricht,
Beicht- und Kommunionunterricht, für Gottesdienste
und Bibelstunden, für den Fortbildungsunterricht und
amtliche Lehrerkonferenzen, für die Impfung und
Wiederimpfung, für dienstliche Verhandlungen in
Schulsachen, sowie für die Urwahlen zum Landtage
wird die Genehmigung hierdurch allgemein erteilt.

In allen andern Fällen sind Anträge der Ge-
meinden (Schulvorstände, Schulverwaltungen) an die
Kreis-Schulinspektoren, in den kreisfreien Städten
an die Schuldeputationen zu richten, denen die Er-
teilung der Genehmigung von uns widerruflich über-
tragen wird.

Frankfurt a. O., den 21. Dezember 1903.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Schroetter.

(7) Die in dem in Stück 48 Seite 329 des
Amtsblatts von 1903 veröffentlichten Beschlusse vom
14. November 1903 unter 1 aufgeführten Parzellen
Nr. 22, 23, 24a, 24b, 24c, 24d, 25 des Karten-
blattes 1 der Gemarkung Wildenow bestehen nicht
mehr; dieselben führen seit dem 1. April 1903 die
Nr. 32/22 z., 33/22 z., 34/23 z., 35/24 z.,
36/25 z.

M a t h e i s u n g
der Durchschnitts-Markts- und Kadens-Preise in den bedeutenderen Marktschächten des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. D.
für den Monat Dezember 1903.

M a r k t - P r e i s e .

Nummer	orten ber Städte	pro 100 Kilogramm										pro 1 Kilogramm							Gier (60 Stück)		
		Stülfenfrüchte					Getroh		Fleisch			Fleisch									
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen (gelbe) zum Kochen	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Getroh	Heu	Rindfleisch (im Großhandel)	von der Keule	vom Bauche	Schweine-	Kalb-	Lammel-	Speck (geräuchert), hiefiger	Eßbutter			
1.	Menswade	15 20	11 92	12 25	11 74	17	25	30	4 15	3 25	2 50	2 70	1 05	1 20	1 10	1 05	1 10	1 20	1 70	2 20	4 95
2.	Galau	15 05	12 21	13 61	12 27	34	33	45	4 57	2 50	—	7	1 02	1 40	1 20	1 30	1 20	1 40	1 70	2 47	4 87
3.	Gottbus	15 55	12 53	14 40	12 36	34	32	45	4 81	2 50	—	6 25	1 15	1 30	1 15	1 25	1 25	1 40	1 70	2 30	4 64
4.	Großau a. D.	15 45	11 71	12 61	12 34	30	32	40	4 57	2 50	—	6	1 50	1 50	1 50	1 25	1 20	1 18	1 70	2 16	4 92
5.	Gülfrin	15 13	12 90	13 30	12 05	35	37	50	4 20	3 75	—	6 57	—	1 50	1 30	1 50	1 30	1 91	2 41	7 13	
6.	Günferwade	—	12 46	—	12 57	—	—	47	4 40	3 03	—	—	—	1 40	1 20	1 20	1 20	1 60	2 75	4 83	
7.	Sortf. i. S.	—	—	—	12 84	35	35	40	5	3	—	6	1 00	1 40	1 20	1 20	1 40	1 80	2 30	4 70	
8.	Frankfurt a. D.	—	12 27	13 51	12 55	28	35	40	4 71	3 41	—	4 96	1 06	1 35	1 13	1 33	1 44	1 62	2 40	5 07	
9.	Griseberg Mm.	—	11 93	12 50	11 20	—	—	—	4 53	3	—	—	1 20	1 30	1 20	1 10	1 30	1 80	2	5 24	
10.	Gürtenwade a. Spr.	15 40	12 68	13 80	13 04	26	26	27	4 53	3	—	6	1 20	1 40	1 20	1 30	1 40	1 80	2 31	5 55	
11.	Guden	16 08	12 30	13 40	12 90	33	35	42	4 10	3 08	—	6	1 10	1 45	1 20	1 25	1 50	1 61	2 35	4 60	
12.	Königsberg Mm.	15 41	12 14	12 91	11 71	20	62	—	4 47	3 50	—	4 06	1 05	1 60	1 30	1 30	1 30	1 70	2 40	5 35	
13.	Sambenberg a. M.	15 25	12 20	13 25	12 11	17	50	22	4 20	4	—	4 60	1 05	1 40	1 20	1 40	1 40	1 70	2 30	5	
14.	Sudan	15 20	12 48	—	12 48	—	—	22	4 17	2 53	—	5	1 61	1 40	1 20	1 40	1 40	2	2 40	4 80	
15.	Süßen M.-S.	—	12 60	—	12 50	26	—	35	5	2 83	—	6	1 20	1 50	1 40	1 40	1 40	2	2 40	6	
16.	Schwonebus	15 93	11 88	12 42	12 33	17	50	25	4 24	2 60	2 13	4 59	1 05	1 40	1 20	1 15	1 24	1 90	2 33	4 50	
17.	Soldm	14 60	12 50	12 30	12 80	25	30	40	4 20	3 75	2 80	4 75	—	1 60	1 40	1 30	1 40	1 90	2	4 50	
18.	Soran	15 71	12 10	13	11 85	22	25	48	4 10	3	1 80	4 44	98	1 20	1 10	1 20	1 20	1 80	2 30	4 18	
19.	Spremberg	16	12 36	14	12 80	25	28	40	4 80	3	2 50	6	1 05	1 20	1 10	1 17	1 20	1 50	2 56	4 80	
20.	Stelzig	16	11 83	12 73	11 58	—	—	—	3 68	2 76	—	3 94	—	1 65	1 20	1 20	1 35	2	2 30	4 80	
21.	Stüllicau	16 02	12 30	13 42	12 55	20	50	27	4 08	2 99	—	4 62	1 35	1 55	1 25	1 30	1 30	1 95	2 41	4 23	

Nummer.	N a m e n der Städte	L a d e n - P r e i s e . P r o 1 K i l o g r a m m												
		M e h l z u r S p e i s e b e r e i t u n g a u s		G e r a e n .		B u c h w e r - z e n - g r ü ß e	F a s e r - g r ü ß e	H i r s e	W e s (S u b a) m i l l i t ä r e r	K a f f e e			S p e i - s e - s a l z	S c h w e i n e - s c h m a l z (h i e f i g e s)
		W e i z e n	R o g g e n	G r a u - p e	G r ü ß e	g r ü ß e	g r ü ß e	g r ü ß e	M e s	J a v a , m i t t l e r e r (r o h)	J a v a , m i t t l e r e r i n g e - b r a n n t e n B o b n e n	J a v a , g e l b e r i n g e - b r a n n t e n B o b n e n	g r ü ß e	g r ü ß e
1.	Arnswalde	30	25	40	30	40	40	40	40	2 50	—	3 30	20	1 70
2.	Calau	35	28	33	30	32	48	28	48	2 60	—	3 40	20	1 60
3.	Cottbus	29	22	48	38	38	54	28	44	2 30	—	2 90	19	1 75
4.	Crossen a. D.	29	24	45	—	30	50	28	50	2 40	—	2 90	20	2 —
5.	Eißftrin	35	25	45	38	43	43	50	55	2 90	—	3 70	20	1 50
6.	Fürstenwalde	38	25	36	37	40	60	40	40	2 45	—	2 80	20	1 70
7.	Forst i. L.	34	23	45	40	40	50	30	45	2 30	—	2 80	20	1 60
8.	Frankfurt a. D.	33	22	34	27	32	37	32	40	2 60	3 —	2 80	19	1 60
9.	Friedeberg N.-M.	28	22	35	24	36	45	27	43	1 80	—	2 10	19	1 40
10.	Fürstenwalde a. Sp.	33	23	40	40	40	40	30	60	—	—	2 60	20	1 80
11.	Guben	32	26	42	38	35	55	30	52	2 70	—	3 50	20	1 60
12.	Königsberg N.-M.	29	19	35	38	40	37	50	45	2 60	—	3 —	20	1 80
13.	Landsberg a. W.	35	32	50	28	35	45	31	50	2 —	—	3 20	20	1 60
14.	Ludau	28	24	38	38	40	50	38	40	2 10	—	2 60	20	1 40
15.	Lübben N.-L.	33	23	35	38	33	45	28	39	2 —	—	2 40	20	1 60
16.	Schwiebus	29	22	45	35	38	55	33	45	2 50	—	3 10	20	1 90
17.	Solbin	28	22	45	28	43	43	43	55	2 60	—	3 —	20	1 50
18.	Sorau	26	25	50	32	34	45	24	43	2 30	—	2 70	19	1 80
19.	Spremberg	30	25	36	36	36	55	35	45	2 70	—	3 40	20	2 —
20.	Zielentzig	36	20	36	30	30	40	32	40	—	3 60	2 80	20	1 60
21.	Züllichau	24	22	50	40	45	55	55	55	3 —	—	3 60	20	1 90

Frankfurt a. D., den 6. Januar 1904.

Der Regierungs-Präsident. J. B. von Voß.

(9) N a c h w e i s u n g

des monatlichen Durchschnitts der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert für den Zentner (50 Kilogramm) **guten Hafer, Heu und Nichtstroh** in den 17 Hauptmarktorten des Regierungsbezirks Frankfurt a. Oder für den Monat **Dezember 1903.**

Laufende Nr.	N a m e n der Hauptmarktorte.	Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Auf- schlage von fünf vom Hun- dert für den Zentner (50 Kilogramm)			Gültig für sämtliche Ortschaften des Kreises.	Bemerkungen.
		guten Hafer Mt. Pf.	Heu Mt. Pf.	Nicht- stroh Mt. Pf.		
1	Arnswalde	6 31	1 57	1 84	Arnswalde.	
2	Calau	6 58	3 68	—	Calau.	
3	Cottbus	6 59	3 19	1 31	Cottbus Stadt und Cottbus Land.	Zu 2. Stroh nicht angefahren. Zu 3. Für Heu und Nichtstroh sind die Handelspreise an- gegeben.
4	Crossen a. D.	6 55	3 68	1 31	Crossen a. D.	
5	Frankfurt a. D.	6 80	2 93	2 01	Stadt Frankfurt a. D. und West-Sternberg.	Zu 4. Der Preis für Heu ist auf Grund eingezogener Erfundigung notiert.
6	Friedeberg N.-M.	—	2 10	2 63	Friedeberg N.-M.	
7	Fürstenwalde	7 12	3 15	1 58	Lebus.	
8	Guben	7 04	3 41	1 84	Guben Stadt und Guben Land.	Zu 6. Wie zu 3.
9	Königsberg N.-M.	6 24	2 43	2 10	Königsberg N.-M.	
10	Landsberg a. W.	6 50	2 73	2 10	Landsberg a. W.	
11	Ludau	6 58	2 63	1 34	Ludau.	
12	Lübben	6 56	3 15	1 49	Lübben.	
13	Solbin	6 83	2 63	2 10	Soldin.	
14	Sorau N.-L.	6 35	2 36	1 58	Sorau N.-L.	
15	Spremberg	6 72	3 15	1 58	Spremberg.	
16	Zielentzig	6 23	2 10	1 58	St-Sternberg.	
17	Züllichau	6 67	2 49	1 61	Züllichau-Schwiebus.	Zu 16. Wie zu 4 für Heu und Nichtstroh.

Frankfurt a. Oder, den 6. Januar 1904.

Der Regierungs-Präsident. J. B. von Voß.

Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten zu Potsdam.

Schiffahrtssperren im Winter 1903/1904.

Die unter dem 30. Oktober 1903 erlassene Bekanntmachung über die Schiffahrtssperren im Winter 1903/1904 wird betreffs der Spree-Ober-Wasserstraße und des Friedrich-Wilhelm-Kanals abgeändert wie folgt:

Für Schiffahrt und Floßerei werden gesperrt in der Zeit **vom 1. Januar bis zum 1. März 1904:**

1. die Spree-Ober-Wasserstraße von der Schleuse Wermsdorf einschl. bis zur Unterschleuse Fürstenberg;
2. der Friedrich-Wilhelm-Kanal.

Potsdam, den 4. Januar 1904.

Der Regierungspräsident als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen.

Bekanntmachung des Reichs-Postamts.

In Tschoutsun (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme und von Briefen, Kästchen und Paketen mit Wertangabe und mit oder ohne Nachnahme erstreckt.

Ueber die Tagen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W. 66, den 30. Dezember 1903.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Personal-Chronik.

(1) Dem Schulamtskandidaten Erich Polckow in Rosengarten, Kreis Rebus, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrer und Erzieher im Regierungsbezirk erteilt worden.

(2) Dem Fräulein Sophie Wagner in Klein-Loitz, Kreis Spremberg, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirk erteilt worden.

(3) Dem Fräulein Betty Sager hier ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirk erteilt worden.

(4) Personalveränderungen im Bezirk des Kammergerichts im Monat November 1903.

I. Richterliche Beamte.

Ernannt sind: der Landgerichtsrat Nülle vom Landgericht I in Berlin zum Geheimen Finanzrat und vortragenden Rat im Finanzministerium, die Landrichter Dr. Neuenfeldt und Leue in Berlin zu Landgerichtsräten, die Amtsrichter Dr. Friedmann und Zeige in Charlottenburg und Betke in Hirdorf zu Amtsgerichtsräten sowie der Gerichtsassessor Dr. Redlich zum Amtsrichter in Züllichau.

Versetzt sind: der Amtsrichter Haedel in Seelow

nach Potsdam und der Amtsrichter Bathe vom Amtsgericht I in Berlin als Landrichter an das Landgericht I in Berlin.

Der Amtsgerichtsrat Schulz in Templin ist pensioniert, der Landgerichtsdirektor Geheime Justizrat Schulze vom Landgericht I in Berlin ist gestorben.

II. Gerichtsassessoren.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare: Spigner, Haake, Dr. Paster, Schmig, Nefse, Friedheim, Gohlau, Dr. von Katte, Dr. phil. Ernst Becker, Wittke, Dr. Siegfried Rosenfeld, Wieschahn, Trautmann, Dobert und Wolffheim. Der Gerichtsassessor Dr. Kurt Hartmann ist auf seinen Antrag in den Oberlandesgerichtsbezirk Kiel versetzt.

III. Staatsanwaltschaft.

Der Staatsanwaltschaftsrat Dr. Kleine von der Staatsanwaltschaft I in Berlin ist an die Oberstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht versetzt. Der Staatsanwalt Beck in Berlin ist zum Staatsanwaltschaftsrat und der Beigeordnete Homann zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Liebenwalde ernannt.

IV. Rechtsanwälte und Notare.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen worden: der Rechtsanwalt Dr. Hugo Arnheim vom Landgericht I in Berlin und der Gerichtsassessor Story bei dem Kammergericht, der Rechtsanwalt Dr. Indig aus Stettin, der Rechtsanwalt Richard Meyer vom Landgericht II in Berlin und der frühere Gerichtsassessor Dr. Olven bei dem Landgericht in Berlin, der Gerichtsassessor Dr. Spittel bei dem Landgericht in Cottbus, der frühere Gerichtsassessor Höpfer bei dem Amtsgericht II in Berlin mit dem Wohnsitz in Schöneberg, der Gerichtsassessor Wimmel bei dem Amtsgericht II in Berlin mit dem Wohnsitz in Deutsch-Wilmersdorf.

In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: die Rechtsanwälte Lieblich und Dr. Hugo Arnheim bei dem Landgericht I in Berlin sowie die Rechtsanwälte Eylau und Richard Meyer bei dem Landgericht II in Berlin.

Der Rechtsanwalt, Justizrat Hugo Sachs und der Rechtsanwalt Nathan Grünfeld, beide in Berlin, sind gestorben.

V. Referendare.

Zu Referendaren sind ernannt die bisherigen Rechtskandidaten: Klaeger, Hofemann, Mihalisek, Kauder, von Mantey, Franz Landsberg, von Beltheim, Gutstadt, Georg Cohn, Puvogel, Bischof, Zuethe, Gründer, Genzle, Alfred Fischer, Trieglaff, von Schmidhals, von Krenzell, von Rohrscheidt, Koffka, Jenne, Hans, Bormann, Hundek, Zühlsdorf, Krenzien und Seidenstickler.

In den Justizdienst wieder aufgenommen ist der Referendar von dem Knefsebeck.